



Unterstützende Erklärung
~~der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises~~ Rottweil
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die ~~Gemeinde/Stadt/der Landkreis~~ Rottweil setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.

Absätze 3 bis 5 ergänzend:

- (3) Die ~~Gemeinde/Stadt/der Landkreis~~ Rottweil hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- Durchführung einer European Energy Award Zertifizierung (EEA)
 - Umsetzung eines energiepolitischen Arbeitspapiers (EPAP)
- (4) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Rottweil will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- Re-Zertifizierung des European Energy Awards
 - Landesgartenschau 2028
- (5) Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Rottweil, 14.07.2021

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin

